



# Rundschreiben

**DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT**  
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

**02/2026**

## Personalratswahlen 2026

**DSTG wieder erfolgreich und bleibt die  
wesentlichste Kraft in der Hamburger  
Steuerverwaltung**

### Die vom Wahlvorstand festgestellten Ergebnisse der Wahl:

#### Bereich Beamte:

|                           |       |
|---------------------------|-------|
| Stimmberechtigte Personen | 3.260 |
| Abgegebene Stimmen        | 1.480 |
| Ungültige Stimmen         | 53    |
| Gültige Stimmen           | 1.427 |
| davon auf die DSTG        | 1.171 |
| davon auf ver.di          | 256   |

#### Bereich Tarifbeschäftigte:

|                           |     |
|---------------------------|-----|
| Stimmberechtigte Personen | 476 |
| Abgegebene Stimmen        | 216 |
| Ungültige Stimmen         | 17  |
| Gültige Stimmen           | 199 |
| davon auf die DSTG        | 113 |
| davon auf ver.di          | 86  |

### Inhaltsverzeichnis:

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Aus dem Landesverband                 | 2  |
| Besoldung und<br>Versorgungsanpassung | 3  |
| Personalratswahl 2026                 | 5  |
| DSTG- Frauenvertretung                | 7  |
| DSTG - Tarifvertretung                | 8  |
| DSTG - OV Ruhestand                   | 9  |
| Gedenktafel                           | 10 |
| DSTG - Ich hab da mal 'ne<br>Frage... | 12 |
| DSTG - Sommerfest 2026                | 14 |
| DSTG - HafencityRun 2026              | 15 |
| Beitrittserklärung                    | 17 |
| Mitgliederdaten                       | 20 |

## Aus dem Landesverband



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem vorgelegten Entwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung ist zwar endlich Bewegung in eine seit Langem überfällige Frage gekommen, doch von einer wirklich überzeugenden Lösung kann weiterhin keine Rede sein. Der Senat versucht, das Tarifiergebnis zu übertragen und zugleich die offenen Fragen der amtsangemessenen Alimentation zu bearbeiten. Was auf den ersten Blick nach Fortschritt klingt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als unzureichender Flickenteppich,

der vor allem eines nicht leistet: eine gerechte, verlässliche und verfassungskonforme Gesamtlösung.

Besonders enttäuschend ist, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erneut nicht angemessen einbezogen werden. Wer jahrzehntelang Dienst für die Allgemeinheit geleistet hat, darf im Ruhestand nicht am Rand des politischen Handelns stehen. Versorgung ist kein Nebenthema und kein nachrangiger Posten, sondern Ausdruck von Anerkennung, Verlässlichkeit und Fürsorge. Genau daran fehlt es dem vorliegenden Entwurf an entscheidender Stelle.

Auch die geplanten Regelungen bei den Familienzuschlägen und Funktionszulagen geben Anlass zu Kritik. Wenn gerade dort gekürzt, nicht ruhegehaltsfähig ausgestaltet oder auf spätere Wirkung verschoben wird, wo Belastung und Verantwortung besonders hoch sind, dann sendet das das falsche Signal. Gute Personalpolitik misst sich nicht an kosmetischen Korrekturen, sondern daran, ob sie die Lebensrealität der Beschäftigten ernst nimmt — im aktiven Dienst ebenso wie im Ruhestand.

Umso erfreulicher ist das Ergebnis der Personalratswahl 2026. Die Kolleginnen und Kollegen haben der DSTG Hamburg erneut großes Vertrauen ausgesprochen. Dieses Ergebnis ist nicht nur Bestätigung, sondern auch Auftrag: Wir werden die Interessen der Beschäftigten weiterhin mit Klarheit, Verlässlichkeit und Nachdruck vertreten. Ein starker Personalrat ist kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung dafür, dass gute Arbeit, faire Bedingungen und eine starke Stimme der Beschäftigten im Alltag auch tatsächlich durchgesetzt werden können.

Ich danke allen, die sich in der Wahl engagiert haben, insbesondere dem Wahlvorstand und allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Ebenso danke ich den Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Verantwortung im neuen Personalrat zu übernehmen. Das Vertrauen der Belegschaft verpflichtet — und wir werden diesem Vertrauen mit engagierter, sachlicher und kämpferischer Arbeit gerecht werden.

Viele Grüße  
Thomas Kuffer

## Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Hamburg: Viel zu wenig, viel zu spät!

Viele Kolleginnen und Kollegen haben es bereits über die Veröffentlichungen des BdK und der DPoIG in den vergangenen Wochen mitbekommen: Der Senat hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einerseits das Tarifiergebnis umsetzen und andererseits die seit Jahren offenen Fragen zur amtsangemessenen Alimentation angehen soll. Der Senat verbindet damit die Hoffnung auf „Rechtsfrieden“ — doch von einem tragfähigen, gerechten und verfassungsfesten Abschluss kann nach heutigem Stand keine Rede sein.

### Übertragung des Tarifiergebnisses

Beginnen wir mit dem noch vergleichsweise unstrittigen Teil: Der Gesetzentwurf sieht eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vor. Auch die Angleichung der Hamburg-Zulage soll erfolgen; ebenso wurden die Regelungen zum Deutschlandticket bereits vor dem 1. April 2026 ins Gesetz aufgenommen. Die Nachzahlung der erhöhten Beträge ist nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vorgesehen.

Doch selbst hier bleibt ein bitterer Beigeschmack: Eine Anpassung der Funktionszulagen ist nicht vorgesehen, ebenso wenig eine automatische Dynamisierung oder Ruhegehaltfähigkeit dieser Zulagen. Gerade dort, wo Anerkennung, Belastung und Verantwortung besonders hoch sind, bleibt der Senat also erneut hinter dem zurück, was sachgerecht und fair wäre.

### Alimentation bleibt ungelöst

Im zweiten Schritt will der Senat die amtsangemessene Alimentation „angehen“ — doch genau hier zeigt sich die eigentliche Schwäche des Entwurfs. Statt einer echten, umfassenden und zukunftsfesten Lösung gibt es nur Stückwerk, das den Anforderungen der Rechtsprechung nicht gerecht wird und teilweise sogar Verschlechterungen mit sich bringt. Besonders gravierend: Für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist überhaupt keine Anpassung vorgesehen — sie sollen erneut leer ausgehen.

Für die streitbefangenen Jahre 2011 und 2012 sollen zwar alle aktiven Beamtinnen und Beamten nachträgliche Einmalzahlungen in Höhe von 17,5 beziehungsweise 30 Prozent des durchschnittlichen Grundgehaltes erhalten; auch für das Jahr 2025 ist eine Nachzahlung in Höhe von 7,5% vorgesehen. Doch warum der Senat nur diese Jahre herausgreift und keine Gesamtlösung anstrebt, wie sie in anderen Bundesländern längst üblich ist, bleibt unverständlich.

Der Eindruck drängt sich auf, dass hier kein echter Schlusstrich gezogen, sondern ein neues Verfahrenstaktieren in Gang gesetzt werden soll. Wer glaubt, mit einem solchen Ansatz das Verwaltungsgericht und letztlich das Bundesverfassungsgericht in eine bestimmte Richtung drängen zu können, handelt nicht lösungsorientiert, sondern verlängert den Konflikt auf Kosten aller Betroffenen um Jahre.

Die DSTG hat gegenüber dem Personalamt deutlich gemacht, dass der vorliegende Entwurf nur ein unzureichender Flickenteppich ist. Notwendig ist endlich eine Gesamtregelung, die alle streitbefangenen Jahre umfasst und vor allem auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einbezieht. Auch der dbb und die weiteren Fachgewerkschaften haben ihre Bereitschaft signalisiert, über eine einvernehmliche Gesamtlösung zu sprechen und gegebenenfalls zu verhandeln.

Wir sind verhandlungsbereit — die entscheidende Frage ist, ob Senat und Bürgerschaft denselben Willen zeigen. Statt mutig und konsequent zu handeln, bewegt sich Hamburg bislang nur am untersten Rand des gerade noch Möglichen. Das zeigt: Der Senat hat die Unzulänglichkeit der bisherigen Besoldung zwar erkannt, zieht daraus aber nicht die einzig richtige Konsequenz — nämlich ein starkes, umfassendes und verfassungsgemäßes Paket, das auch aus Fürsorgegesichtspunkten überzeugt.

### **Rückschritt bei den Familienzuschlägen**

Besonders kritisch ist die geplante Kürzung der Familienzuschläge ab dem dritten Kind. Zwar verweist der Senat zur Begründung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und auf die Berücksichtigung des Ehegatteneinkommens, doch die vorgesehene schrittweise Abschmelzung bis 2028 sendet ein völlig falsches Signal an die Kolleginnen und Kollegen. Gerade Familien, die häufig schon durch Teilzeit und hohe Belastungen an ihre Grenzen gehen, werden damit zusätzlich unter Druck gesetzt.

Hinzu kommt: Weder diese Zuschläge noch die Angleichungszulagen sollen ruhegehaltsfähig sein. Damit wirken sie weder auf die gegenwärtige noch auf die künftige Versorgung ein — ein weiteres Zeichen dafür, dass der Senat die Lebenswirklichkeit der Beamtinnen und Beamten nur unzureichend berücksichtigt. Die amtsangemessene Alimentation ist aber keine Frage einzelner Lebensphasen, sondern eine dauerhafte, verlässliche und faire Absicherung über das gesamte Berufsleben hinweg.

### **Verfassungsrechtliche Grenzen**

Auch die pauschale Berücksichtigung des Ehegatteneinkommens bleibt hoch problematisch, insbesondere wegen der rückwirkenden Geltung ab 2007 und der fehlenden Möglichkeit, ein geringes oder fehlendes Ehegatteneinkommen angemessen zu berücksichtigen. Hier muss der Senat dringend von seinem Irrweg abrücken und diese verfassungsrechtlich zweifelhafte Rückwirkung aufgeben.

Der aktuelle Entwurf schafft keinen Rechtsfrieden, sondern neuen Konfliktstoff. Wer die Probleme der amtsangemessenen Alimentation wirklich lösen will, braucht keine kosmetischen Korrekturen, sondern endlich eine ehrliche, umfassende und verfassungskonforme Gesamtlösung. Alles andere ist politisch zu wenig und für die Betroffenen eine klare Zumutung.

# Personalratswahl 2026

## Personalratswahlen 2026 – Erneut ein starkes Vertrauensvotum für die DSTG Hamburg

Die DSTG Hamburg hat bei den Personalratswahlen erneut ein starkes Ergebnis erzielt: Ende Mai erreichten die DSTG-Kolleginnen und -Kollegen 82 Prozent im Beamtenbereich und 57 Prozent im Tarifbereich. Mit 14 von 17 Sitzen im Personalrat der Hamburger Steuerverwaltung bleibt die DSTG Hamburg damit weiterhin die wichtigste Interessenvertretung in der Steuerverwaltung der Hansestadt. Dies bei gegenüber der Wahl 2022 gesunkener Wahlbeteiligung. Manche mögen dies als Zeichen der Resignation der Wählenden sehen, andere – und dies ist wahrscheinlicher – als Zufriedenheit dieser mit dem Status-Quo, der erneut unverändert bestätigt wurde. Freie Listen? In Hamburg für die DSTG unbekannt.

Das Ergebnis entspricht denen der Vorjahre, Vorjahrzehnten, und spiegelt damit nicht nur das traditionelle Bewusstsein der Beschäftigten der Hamburger Steuerverwaltung wider, sondern auch die tiefe Verwurzelung der DSTG in der Hamburger Steuerverwaltung.

„Wir werten dieses Wahlergebnis als deutlichen Vertrauensbeweis und als klaren Auftrag, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in der Hamburger Steuerverwaltung weiterhin engagiert zu vertreten“, sagte Thomas Kuffer, Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Hamburg. „Wir werden die Arbeit des neuen Personalrats tatkräftig unterstützen und in ihn aktiv für die Interessen der Kollegenschaft wirken.“

Nicht unerheblich, sondern vielmehr entscheidend, verantwortlich für die reibungslose und erfolgreiche Durchführung der Personalratswahl war der Wahlvorstand um seinen Vorsitzenden Jens Christiansen. Diesem und seinem Team gilt der aufrichtige Dank aller Beteiligten und nicht zuletzt der gesamten Hamburger Steuerverwaltung. Während die Arbeit des Wahlvorstandes notwendige Grundlage für eine ordentliche Wahl ist, ist der Wahlkampf, vielmehr aber die kontinuierliche Arbeit in der Wahlperiode, Voraussetzung für ein gutes Wahlergebnis. Auch wenn der Wahlkampf in der Hamburger Steuerverwaltung traditionell eher ruhig und unspektakulär verläuft, ist dieser jedoch notwendig und auch dieses Mal von Seiten der DSTG souverän und erfolgreich geführt worden. Dank gebührt der Arbeitsgruppe Wahlkampf bestehend aus der Kollegin Silke Lange und den Kollegen Niels Vogel, Jan Guhl, Jan Asmussen und Joachim Weyhe, deren Arbeit den nötigen Schub für den Wahlsieg gegeben hat.

Als ordentliche Mitglieder des Personalrates der Hamburger Steuerverwaltung fungieren 2026 bis 2030 Jan Asmussen (Freigestellt), Jan Guhl (Freigestellt), John Wehner (Freigestellt), Dagmar Fröhlich (Amt 5), Thomas Kuffer (Freigestellt), Silke Lange (Freigestellt), Niels Vogel (Amt 5), Kerstin Bastian (Großunternehmen), Jennifer Pannecke (Barmbek-Uhlenhorst), Silke Johannsen (Altona), Dirk Peuckert (V&G), Joachim Weyhe (Eimsbüttel), Olaf Tippe (Am Tierpark) und Marco Lawrenz (Barmbek-Uhlenhorst).

Als Ersatzmitglieder stehen dem Gremium Thomas Ripken (V&G), Ali Erturan (Amt 5), Tony Huege (Ost), Andy Frank (V&G), Gion Landmann (Altona), Stephanie Baumgärtl (Amt 5), Alexander Schießelmann (Großunternehmen), Gabriele Kiss (Ost), Tanja Degner (Altona), Josephine Krt-schil-Ohrens (Mitte), David Waal (Altona), Claudia Helmrich (Altona), Thorsten Kuhlmann (Nord), Sandra Zeller (Eimsbüttel), Lena Krapat (V&G), Daniel Klix (Eimsbüttel), Christian Stein (PrüStra), Lydia Graff (Mitte), Ann-Katrin Behrendt (Mitte), Jens Christiansen (Amt 5), Tina Say (PrüStra), Kea Wellbrock (Mitte), Björn Janssen (Ost), Mandy Brüggemann (Amt 5), Henrik Sinnig (PrüStra), Tanja Haferkemper (Altona), Annika Bachmann (Am Tierpark), Anja Rosendahl (Eimsbüttel), Hannes Niemann (PrüStra), Julien Hartwich (Eimsbüttel), Esther Kuschel (Harburg), Marcel Kaiser-Rühmling (Steuererhebung) und Ulf Haase (NoA) zur Verfügung und als Ansprechpartner:innen in den Ämtern bereit. Damit bringen sich deutlich mehr DSTGler für die Kolleg:innen ein als in der Wahlperiode 2022-2026. Allen denen, die nicht mehr dem Personalratsgremium angehören oder in anderer Funktion tätig sein, gilt der Dank der DSTG für die geleistete Arbeit im Personalrat 2022-2026.

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Personalrat seinen langjährigen Vorsitzenden Jan Asmussen erneut an die Spitze. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Jan Guhl gewählt, der sich insbesondere um den Tarifbereich der Hamburger Steuerverwaltung kümmern wird. Der Vorstand des Personalrates wird mit Kollegin Silke Lange und Kollegen Thomas Kuffer und John Wehner von Seiten der DSTG vervollständigt. Da traditionsgemäß in der Steuerverwaltung auch mit ver.di kollegial zusammengearbeitet wird, spiegelt sich das auch im Personalratsvorstand wider, der durch Kollegin Mirjam Kruse (ver.di) vervollständigt wird.

„Die starke Stellung der DSTG im Personalrat der Hamburger Steuerverwaltung ermöglicht uns, unsere erfolgreiche Interessenvertretung fortzusetzen. Denn nur wer sich aktiv einbringt und macht, anstatt nur zu reden, kann etwas verändern. Hier ist der Fokus zu setzen und wird der Fokus gesetzt“ so Jan Asmussen als alter und neuer Vorsitzender des Personalrates der Hamburger Steuerverwaltung.



**Der neue Personalrat mit dem Vertreter des Amtsleiters Herrn Dames (Abt. 54)**

# DSTG- Frauenvertretung

## Bundesfrauenkongress der dbb Bundesfrauenvertretung

Unter dem Motto „Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.“ fand vom 20. bis 21. März der 13. dbb bundesfrauenkongress statt.

Ein großartiger Erfolg für uns: Milanie Kreutz (DSTG) wurde mit überwältigender Mehrheit als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung im Amt bestätigt.

Inhaltlich stand der Kongress ganz im Zeichen der Parität in Politik und Gewerkschaft. In einem echten Abstimmungsmarathon berieten die Delegierten über 300 Anträge.

Unsere DSTG-Frauen nehmen viel Rückenwind für die Arbeit vor Ort mit!

## Rückblick: Sonne und gute Gespräche beim WalkingTreff



Unser letzter WalkingTreff am 28. April war ein voller Erfolg: Bei herrlichem Sonnenschein genossen die Kolleginnen die Bewegung an der frischen Luft und den entspannten Austausch.

Wer das nächste Mal (wieder) dabei sein möchte, kann sich schon den Termin vormerken: Wir treffen uns am 16. Juni um 17:00 Uhr im DSTG-Büro (An der Alster 6). Bei uns geht es nicht um sportliche Höchstleistungen, sondern um die gemeinsame Bewegung und den kollegialen Austausch. Auch Nicht-Mitglieder unter den Kolleginnen sind wie immer herzlich willkommen!

## Ausblick: Gemeinsam für den guten Zweck beim Benefizlauf

Ein weiteres wichtiges Event steht am 5. Juli an: Wir nehmen gemeinsam am Benefizlauf der Autonomen Frauenhäuser teil! Start ist um 10:30 Uhr. Unser Ziel ist es, die Alsterrunde für den guten Zweck spazierend gemeinsam zu meistern und ein starkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu setzen.

Dieses Event ist ausdrücklich nicht nur für Frauen – wir wollen mit allen Kolleginnen, Kollegen und ihren Familien gemeinsam antreten. Die DSTG unterstützt diese wichtige Aktion: Bei tatsächlicher Teilnahme übernimmt die Gewerkschaft 9 € der Startgebühr (14 €), sodass der Eigenanteil für euch und eure Familienmitglieder nur noch 5 € beträgt.

## So läuft die Anmeldung:

Bitte meldet euch zunächst individuell über den folgenden Link direkt beim Veranstalter an: [hamburgerfrauenhaeuser.de/in-aktion/laufend-gegen-gewalt/anmeldung](https://hamburgerfrauenhaeuser.de/in-aktion/laufend-gegen-gewalt/anmeldung).

Gebt danach bitte kurz eurer Frauenvertretung im Haus oder direkt unter [frauen@dstg-hamburg.de](mailto:frauen@dstg-hamburg.de) Bescheid, dass ihr angemeldet seid. Das erleichtert uns die Planung, und wir wissen genau, wer alles an dem Tag für das DSTG-Team am Start ist!

## Nach den Tarifverhandlungen ist vor den Tarifverhandlungen



Unter diesem Motto hat sich die Bundestarifkommission der DStG vom 11.05.-12.05.2026 in Berlin getroffen und das Tarifiergebnis besprochen und nach Lösungen für zukünftige Tarifverhandlungen gesucht.

Ganz klare Meinung aller Bundesländer ist, dass die Beteiligung unserer Mitglieder größer werden muss, damit wir den Arbeitgeber überzeugen, dass es uns ernst ist und wir bereit sind, für unsere Forderungen zu kämpfen.

Wir werden das Rad nicht neu erfinden, aber vielleicht können wir durch gemeinsame Aktionen außerhalb der Verhandlungen unsere Kolleginnen und Kollegen besser erreichen, um dann gestärkt in die nächste Runde zu gehen. Inzwischen dürfte die 1. Stufe der Erhöhung bei den Tarifbeschäftigten angekommen sein. Die Hamburg-

Zulage lässt noch auf sich warten. Ein guter Zeitpunkt um eine Einladung zu einem Sommerfest an unsere tarifbeschäftigten Mitglieder zu verschicken um gemeinsame Zeit zu verbringen und uns auszutauschen.

Wir würden uns freuen, wenn da einige Mitglieder Zeit und Lust haben.

Herzliche Grüße

Eure Tarifkommission

# DSTG - OV Ruhestand

## **Bundesseniorenvertretung DSTG**

Die Seniorenvertreter/innen der Länder und Bezirke treffen sich regelmäßig zweimal jährlich – jeweils betreut durch den gastgebenden Verband.

Die Frühjahrssitzung der Bundesseniorenvertretung fand vom 26. – 28. April 2026 in Regensburg statt und diente -wie immer – dem Gedankenaustausch, der Aufbereitung von Themenschwerpunkten in länderübergreifenden Themen und nicht zuletzt der Netzwerkarbeit, insbesondere auch in Richtung Bundesvorstand. So war auch in dieser Sitzung wieder der Umgang der Länder mit den Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation ( Stichwort: „Berliner Urteil“) Anlass zu einer ausführlichen Diskussion.

So hat z.B. Schleswig-Holstein für die Jahre 2025-2027 eine „zusätzliche“ Besoldungserhöhung von 3% angekündigt, Niedersachsen will ab 2022 aufstocken (hier sind Verfahren ab 2007 anhängig), Rheinland-Pfalz hat ebenfalls Nachzahlungen angekündigt. Die Abarbeitung der Verfahren bleibt also weiterhin uneinheitlich – absolut unbefriedigend für die Kolleginnen und Kollegen, die weiterhin ihre Leistung erbringen trotz diverser Hindernisse.

In 2027 wird der Vorstand der Bundesseniorenvertretung (neu) gewählt. Die Sitzung im Herbst wird auch der Vorbereitung dieser Wahl dienen, sodass eine Fortführung der bisherigen engagierten und kompetenten Arbeit der Bundesseniorenvertretung gewährleistet ist.

## **Postversand der Magazine und Rundschreiben**

Insbesondere der letzte Versand mit dem Rundschreiben 1/2026 und den Magazinen 1/2026 und 2/2026 ist erst mit erheblicher Verspätung erfolgt- dafür möchten wir, der Vorstand des Ortsverbandes Ruhestand – uns bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen entschuldigen.

Der Ablauf des Versandvorganges beginnt regelmäßig nach Erstellung des Rundschreibens mit dem Auftrag an die Druckerei. Nach ca. 7-10 Tagen erfolgt die Auslieferung der Druckexemplare an die Geschäftsstelle. Unser Geschäftsstellenleiter Marc Werther bereitet dann (in der Freizeit) die Versandtaschen vor, die von den Vorstandsmitgliedern des OV Ruhestandes (den Kollegen Blech, Scharley und Neumann sowie dem Kollegen Wedertz) „befüllt“ werden. Anschließend erfolgt der Transport zur Post.

Aufgrund unserer nicht besetzten Geschäftsstelle und eines weiteren personellen Ausfalles hat sich die Versendung bis in den Mai hingezogen.

Wir sind bestrebt, solche Verspätungen zukünftig zu vermeiden, damit Sie so zeitnah wie möglich an die Informationen gelangen. In der Hoffnung, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Rundschreiben schneller im Briefkasten finden als das letzte, wünschen wir Ihnen sonnige Sommertage mit vielen schönen Momenten.

Brigitte Blech

# Gedenktafel

## Gedenken an verstorbene Kolleginnen und Kollegen

|                             |            |                        |
|-----------------------------|------------|------------------------|
| Renate Hellert              | geb.: 1937 | verstorben: 10.05.2025 |
| Ingolf Lipienski            | geb.: 1960 | verstorben: 28.05.2025 |
| Heinz Pietrowski            | geb.: 1932 | verstorben: 12.09.2025 |
| Ulrich Matz                 | geb.: 1945 | verstorben: 19.10.2025 |
| Horst Liesberg              | geb.: 1937 | verstorben: 12.12.2025 |
| Manfred Bandyla             | geb.: 1934 | verstorben: 21.12.2025 |
| Michael Horreis             | geb.: 1967 | verstorben: 30.01.2026 |
| Manfred Lehnert             | geb.: 1932 | verstorben: 14.02.2026 |
| Jürgen Drenckhahn           | geb.: 1940 | verstorben: 23.02.2026 |
| Schwidder, Hans-Wilhelm     | geb.: 1936 | verstorben: 25.03.2026 |
| Günther Burat               | geb.: 1943 | verstorben: 30.04.2026 |
| Reinhard Freyer-Spangenberg | geb.: 1937 | verstorben: 02.05.2026 |



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

BB  
Bank  
Better Banking

# Die bessere Bank für den öffentlichen Dienst

## Warum entscheiden, wenn alles geht?

Mit digitalen Services und persönlicher Beratung verbinden wir das Beste aus beiden Welten. Unser spezialisiertes Team für den öffentlichen Dienst begleitet Sie zuverlässig in jeder Lebensphase.

## Ihre Vorteile als Gewerkschaftsmitglied

- ✓ Konto mit Startprämie und Kreditkarte zum Vorzugspreis
- ✓ Attraktive Geldanlagen und Investments
- ✓ Baufinanzierung mit Top-Konditionen
- ✓ Wunschkredit – schnell und günstig
- ✓ Bundesweites Filialnetz

## Ihre regionale Ansprechpartnerin:

Antje Stets  
0162 2730942  
antje.stets@bbbbank.de

Angebote entdecken



bbbbank.de/dbb



# DSTG - Ich hab da mal ´ne Frage...

## Hilfe meine Eltern brauchen eine Kurzzeitpflege – was kann ich tun?

Ob nach einem Krankenhausaufenthalt, im plötzlichen Notfall oder als Entlastung für pflegende Angehörige: Wenn die häusliche Pflege vorübergehend an ihre Grenzen stößt, bietet die Kurzzeitpflege eine wichtige Überbrückung im Heim.

In unseren heutigen Betrag möchten wir die wichtigsten Fragen zur Kurzzeitpflege beantworten.

### **Was ist eigentlich eine Kurzzeitpflege?**

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit vollstationäre Pflege braucht. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss oder soll.

Die Kurzzeitpflege kann in Kurzzeitpflege-Einrichtungen, in Pflegeheimen oder manchmal auch im Krankenhaus stattfinden.

### **Wer kann eine Kurzzeitpflege beantragen?**

Anspruch auf den vollen Zuschuss zur Kurzzeitpflege besteht ab Pflegegrad 2, wenn die Pflege zuhause vorübergehend nicht möglich ist.

Mögliche Gründe sind beispielsweise Krankheit, Urlaub oder ein Reha-Aufenthalt der Pflegeperson, eine kurzfristig auftretende erhöhte Pflegebedürftigkeit oder auch die Übergangszeit nach einer stationären Behandlung. Es kann aber z.B. auch Kurzzeitpflege beantragt werden, wenn gerade ein Pflegeheim gesucht wird.

### **Was mache ich, wenn noch kein Pflegegrad oder Pflegegrad 1 besteht?**

Kurzzeitige Pflege in einer Pflegeeinrichtung ist auch mit Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad möglich. Voraussetzung ist, dass sich der Zustand des Betroffenen durch Krankheit oder in Folge einer Behandlung so sehr verschlimmert, dass häusliche Krankenpflege allein nicht ausreicht.

Dem Gesetz nach handelt es sich dabei um „Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit“. Für die Finanzierung ist in diesem Fall nicht die Pflege-, sondern die Krankenversicherung zuständig. Es werden die gleichen Leistungen erbracht, wie bei der Kurzzeitpflege mit Pflegegrad.

### **Wie lange kann man Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?**

Da die Kurzzeitpflege für Ausnahmesituationen gedacht ist, kann sie pro Kalenderjahr nur für maximal 8 Wochen (56 Tage) in Anspruch genommen werden. Dieser Zeitraum ist für Pflegebedürftige aller Pflegegrade gleich.

### **Welche Kosten können übernommen werden?**

Die Kosten für die Kurzzeitpflege ergeben sich aus diesen drei Bereichen:

- Pflegekosten: Aufwand für Pflege und Betreuung
- Hotelkosten: Kosten für Unterbringung und Verpflegung
- Investitionskosten: Kosten für Gebäude und Geräte

Über den gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (3.539€) können nur die anfallenden Pflegekosten abgerechnet werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, und die Investitionskosten sind Eigenanteil. Das gilt genauso, wenn die Krankenversicherung zuständig ist. Alle Menschen mit anerkanntem Pflegegrad, die zuhause gepflegt werden, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 131 Euro pro Monat. Der Entlastungsbetrag kann unter anderem für Kosten im Zusammenhang mit der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Mit Pflegegrad 1 ist der Entlastungsbetrag die einzige Option zur Finanzierung der Kurzzeitpflege über die Pflegeversicherung. Denn der gemeinsame Jahresbetrag steht erst ab Pflegegrad 2 zur Verfügung.

Zu beachten ist jedoch, dass sich das Pflegegeld während der Kurzzeitpflege um die Hälfte verringert, da die Pflege vorübergehend nicht zuhause stattfindet. Das reduzierte Pflegegeld kann aber trotzdem noch verwendet werden, um Eigenanteile aus der Kurzzeitpflege zu finanzieren

### **Aber was mache ich, wenn ich keine Kurzzeitpflegeeinrichtung finde?**

Wenn im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung weder die häusliche Pflege noch eine Kurzzeitpflege möglich sind, hat man Anspruch auf bis zu 10 Tage Übergangspflege. Übergangspflege umfasst ähnliche Leistungen wie Kurzzeitpflege, findet aber meistens direkt im Krankenhaus statt.

Die Übergangspflege ist eine Leistung der Krankenversicherung. Ein Pflegegrad ist deshalb nicht erforderlich. Zuständig ist hier das Krankenhaus, dass die Behandlung bisher erbracht hat. Dort sollte es auch einen Ansprechpartner geben, mit dem besprochen werden kann, ob Anspruch auf eine Übergangspflege besteht. Außerdem erfolgt die Organisation der Übergangspflege mit dem Ansprechpartner des Krankenhauses.

### **Das klingt alles ziemlich kompliziert. Kann ich mir irgendwo Hilfe suchen?**

Die Pflegekassen bieten in der Regel kostenlose Pflegeberatungen an. Diese helfen u.a. auch bei der Erstellung der Anträge.

### **Quellen:**

<https://www.barmer.de/unsere-leistungen/pflege/kurzzeitpflege-1003702?redirect=kurzzeitpflege> (Stand 31.05.2026)

<https://www.pflege.de/altenpflege/kurzzeitpflege/>

# DSTG - Sommerfest 2026



## Einladung zum Sommerfest 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Liebe Mitglieder/innen,

wir wollen mal etwas Neues ausprobieren. Die Tarifkommission, der DStG-Hamburg lädt seine tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu einem gemeinsamen Sommerfest ein.



**Datum:** 20.08.2026

**Uhrzeit:** 14:00 Uhr

**Ort:** NoA Hammer Steindamm 129

**Verpflegung:** Grillwürstchen und Getränke sind vor Ort und werden von der DStG gesponsert.

Um Salat und Kuchen kümmert sich Eure Tarifkommission.

Vegetarier melden sich bitte bei uns.

Freut Euch auf einen fröhlichen Nachmittag voller Begegnungen, guter Gespräche und gewerkschaftlicher Gemeinschaft. Wir wollen die Gemeinschaft stärken, uns bedanken, neue Kontakte knüpfen und unsere Gewerkschaft wieder ein Stück näher zusammenbringen

Damit wir besser planen können, möchten wir vorab euer Interesse abfragen. Teilt uns bitte bis zum **17.07.** mit, ob Ihr teilnehmen wollt.

Wenn Ihr Lust habt, auch etwas fürs Buffet mitzubringen, gebt einfach kurz Bescheid – das wäre klasse!

Wenn Ihr Kolleginnen oder Kollegen aus dem Tarifbereich habt, die gern in die DStG eintreten möchten, könnt ihr Diese gern mitbringen. Beitrittsformulare werden wir in ausreichender Anzahl auslegen.

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Tarifkommission der DStG-Hamburg

# DSTG - HafencityRun 2026

Auch in diesem Jahr war die DSTG Hamburg wieder mit einem engagierten Team beim HafenCityRun vertreten. Rund 30 Kolleg:innen gingen am 30. Mai 2026 gemeinsam an den Start und setzten damit ein sichtbares Zeichen für Zusammenhalt, Gesundheit und soziales Engagement.

Bei bestem Laufwetter führte die rund vier Kilometer lange Strecke die Teilnehmenden durch die beeindruckende Kulisse der Hamburger HafenCity. Der HafenCityRun zählt seit vielen Jahren zu den größten Firmen- und Charity-Läufen Norddeutschlands und verbindet sportliche Aktivität mit der Unterstützung sozialer Projekte für Kinder und Jugendliche in Hamburg.

Läufer:innen der DSTG Hamburg gingen beim HafenCityRun 2026 an den Start und zeigten Flagge für Gemeinschaft, Gesundheit und soziales Engagement

Auch die DSTG Hamburg nutzte die Veranstaltung, um Gemeinschaft über die Grenzen einzelner Dienststellen hinweg erlebbar zu machen. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern befanden sich neben zahlreichen Mitgliedern auch Vorstandsmitglieder sowie Personalrät:innen, die gemeinsam mit ihren Kolleg:innen die Strecke absolvierten. Dabei standen nicht sportliche Höchstleistungen, sondern Teamgeist, Austausch und das gemeinsame Erlebnis im Vordergrund.

Der HafenCityRun ist für die DSTG Hamburg inzwischen eine feste Tradition. Jahr für Jahr bietet die Veranstaltung die Gelegenheit, sich außerhalb des dienstlichen Alltags zu begegnen, neue Kontakte zu knüpfen und gleichzeitig einen Beitrag für einen guten Zweck zu leisten.

Ein herzlicher Dank gilt allen Teilnehmer:innen, die die DSTG Hamburg auch in diesem Jahr wieder mit viel Engagement, guter Laune und sportlichem Einsatz vertreten haben. Wir freuen uns schon jetzt auf den HafenCityRun 2027.



**Das Laufteam der DSTG Hamburg beim diesjährigen Hafencity Run**

# Sie arbeiten stets unter Hochdruck. Bei uns sind Sie hoch angesehen!

## DSTG-Krankenversicherung für Mitglieder

Mit speziellen  
Vorteilen für  
DSTG-Mitglieder

### DSTG und HUK-COBURG – Zwei starke Partner

Bei der HUK-COBURG Krankenversicherung sparen Sie nur am Beitrag und nicht an der Leistung. Denn DSTG-Mitglieder profitieren von einem besonders reduzierten DSTG-Beitrag, zudem von einem erweiterten Widerrufsrecht und bedarfsgerechten Anpassungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Freie Arztwahl, Chefarzt- und Heilpraktikerbehandlung inklusive.

#### Lediger Anwärter ohne Kinder

|          |          |
|----------|----------|
| 20 Jahre | 89,26 €  |
| 23 Jahre | 105,16 € |

#### Lediger Beamter ohne Kinder

|          |          |
|----------|----------|
| 20 Jahre | 187,64 € |
| 23 Jahre | 306,18 € |
| 25 Jahre | 314,57 € |

Beiträge im Monat mit ca. 2 % Vorteil für DSTG-Mitglieder in **Hamburg**.  
Anwärtertarife: BAK50, BE2A, BEWLA, PVB; Beamntenttarife: B501, BE2, BEWL, PVB

Mehr Informationen  
finden Sie unter [huk.de/dstg](https://huk.de/dstg)



#### Lassen Sie sich jetzt beraten



Ihre HUK-COBURG in Hamburg  
Nagelsweg 41 – 45  
20097 Hamburg



Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
– Landesverband Hamburg –  
An der Alster 6  
20099 Hamburg

## Beitrittserklärung

Ich möchte mich der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum .....

Vorname: ..... Name:  
.....

Straße: ..... PLZ/Ort: .....  
.....

Geburtsdatum: .....

Besoldungs-/Entgeltgruppe: ..... Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja, .....  
Wochenstunden

Finanzamt: ..... Geworben durch: .....  
.....

private eMail: ..... Telefon:  
.....

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

### SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift vom unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: ..... Bank: .....  
IBAN: ----- BIC: -----  
-----

.....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

# Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO des DSTG LV Hamburg e.V.

## Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im An der Alster 6, 20099 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail: [Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de](mailto:Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de). Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar unter Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im An der Alster 6, 20099 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail Niels.Vogel@dstg-hamburg.de.

## Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

## Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

## Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG Magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite [www.dstg-hamburg.de](http://www.dstg-hamburg.de) und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

## Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- c) und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des DSTG LV Hamburg e.V entfernt. Der DSTG LV Hamburg e.V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.



**STARK, WENN'S  
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen  
erlebst du, weil  
du dich in jeder  
Situation auf uns  
verlassen kannst.**

Als Marktführer mit über  
120 Jahren Erfahrung sind wir  
an deiner Seite – ein Leben lang.  
Von Generation zu Generation.  
Gegründet von Mitgliedern für  
Mitglieder.

Mehr Infos?  
Hier scannen!



**Debeka**

Das **Füreinander** zählt.



**DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT**  
**Landesverband Hamburg**

DSTG Landesverband Hamburg  
An der Alster 6  
20099 Hamburg  
Telefon: 040/37 50 10 80/81  
Fax: 040/37 50 10 82  
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

DSTG – die einzige  
Fachgewerkschaft der  
Finanzverwaltung

#### **wir setzen uns ein für:**

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Steuergerechtigkeit und -vereinfachung

Redaktion: Thomas Kuffer, Silke Lange,  
Tanja Degner, Silke Johannsen und Jan  
Asmussen

## **Mitgliederdaten**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere bei einem Wohnungswechsel oder der Änderung der Bankverbindung.

Wir möchten Sie deshalb bitten, bei Fragen wie:

- Hat sich die Bankverbindung für den Beitragseinzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeite ich nun in Teilzeit?

auch an Ihre DSTG zu denken, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher informieren Sie entweder die DSTG-Geschäftsstelle (Kontaktdaten s.o.) oder die Leitung Ihres Ortsverbandes über etwaige Veränderungen. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn Ihre Pension, aufgrund von vorheriger Teilzeit etc., niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag fügen Sie bitte die Mitteilung über die Festsetzung der Versorgungsbezüge bei.